

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 01.02.2019

Nummer 1

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112
Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** notdienst-zahn.de

Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

Aktuell im Internet: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Verordnung des Landratsamtes Schweinfurt über den Schutz von Bäumen in den Gemeinden Poppenhausen und Schoningen, Landkreis Schweinfurt als Naturdenkmäler vom 08.01.2019

Anlage 2: Verordnung des Landratsamtes Schweinfurt über die Löschung eines Naturdenkmals im Landkreis Schweinfurt vom 08.01.2019

Anlage 3: Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung der Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle

Anlage 4: Problemmüllsammlung Frühjahr 2019

Anlage 5: Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim-Sulzheim, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019

Anlage 6: Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2017 der Fernwasserversorgung Franken

Anlage 7: Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 der Fernwasserversorgung Franken

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 1 vom 01.02.2019

Verordnung des Landratsamtes Schweinfurt über den Schutz von Bäumen in den Gemeinden Poppenhausen und Schonungen, Landkreis Schweinfurt als Naturdenkmäler vom 08.01.2019

Aufgrund von § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3, Art 51 Abs. 1 Nr. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604), erlässt das Landratsamt Schweinfurt folgende Verordnung:

§ 1 Schutzgegenstand

- (1) Folgende Bäume werden als Naturdenkmäler unter Schutz gestellt:
1. „Birnbäum am Schwarzen Berg“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 669 (nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Fl.Nr. 7712) der Gemarkung Maibach, Gemeinde Poppenhausen und
 2. „Birnbäum am Schindergraben“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 988 der Gemarkung Schonungen, Gemeinde Schonungen.
- (2) Zur Sicherung der Naturdenkmäler erstreckt sich der Schutz auch auf die Umgebung der Bäume im Bereich der Kronentraufe.
- (3) Die Naturdenkmäler sind in einer Karte M 1 : 25 000 sowie in einer Karte M 1 : 5 000 eingetragen. Diese Karten werden beim Landratsamt Schweinfurt – untere Naturschutzbehörde – sowie in den betreffenden Gemeinden archivmäßig verwahrt. Sie können während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2 Schutzzweck

Die in § 1 Abs. 1 dieser Verordnung aufgeführten Bäume sind als Naturdenkmäler zu schützen, da ihre Erhaltung wegen der hervorragenden Schönheit und Eigenart im öffentlichen Interesse liegt.

§ 3 Verbote

- (1) Es ist verboten, ohne Befreiung (§ 5 dieser Verordnung)
1. die Naturdenkmäler zu entfernen, zu zerstören oder zu verändern oder

2. Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung der Naturdenkmäler führen können.

(2) Es ist deshalb insbesondere verboten:

1. Die Bäume zu verletzen sowie Äste oder Zweige zu entfernen,
2. Die Bäume und ihre geschützte Umgebung zu verunreinigen sowie Sachen aller Art zu lagern oder Feuer anzuzünden,
3. die Bodenbeschaffenheit durch chemische oder mechanische Maßnahmen in einer das Wachstum der Bäume beeinträchtigenden Weise zu verändern.

§ 4 Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten des § 3 der Verordnung sind die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Naturdenkmäler von der unteren Naturschutzbehörde veranlassten oder mit ihrer Zustimmung durchgeführten Schutz- und Pflegemaßnahmen und die Kennzeichnung der Bäume als Naturdenkmäler.

§ 5 Befreiungen

(1) Von den Verboten nach § 3 der Verordnung kann im Einzelfall Befreiung erteilt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist oder
2. die Beachtung der Verbote zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist oder
3. die Beachtung der Verbote zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde.

(2) Zuständig für die Erteilung der Befreiung ist das Landratsamt Schweinfurt – untere Naturschutzbehörde.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 der Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Auflage zu einer Be-

freierung nach § 5 der Verordnung nicht nachkommt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schweinfurt, 08.01.2019
Landratsamt

Florian Töpfer
Landrat

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 1 vom 01.02.2019

Verordnung des Landratsamtes Schweinfurt über die Löschung eines Naturdenkmals im Landkreis Schweinfurt vom 08.01.2019

Aufgrund von § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3, Art 51 Abs. 1 Nr. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604), erlässt das Landratsamt Schweinfurt folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Das nachfolgend aufgeführte Naturdenkmal wird gelöscht:
„Mehlbeere an der Ettlebener Marter“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 516 der Gemarkung Hergolshausen, Gemeinde Waigolshausen.
- (2) § 1 Abs. 1 Buchst. f der Verordnung des Landratsamtes Schweinfurt vom 02.01.1986 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt, Nr. 1 vom 08.01.1986) wird gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schweinfurt, 08.01.2019
Landratsamt

Florian Töpfer
Landrat

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 1 vom 01.02.2019

**Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt;
Änderung der Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle**

Am Dienstag, 05.03.2019, „Faschingsdienstag“ ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle ab 12.00 Uhr geschlossen.

Schweinfurt, 01.02.2019



Florian T ö p p e r
Landrat

Problemmüllsammlung Frühjahr 2019

Am 23. Februar 2019 startet die diesjährige Frühjahrsproblemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt. Die Annahmeterminale für Ihren Ort finden Sie im Abfallkalender sowie im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Schweinfurt (www.landkreis-schweinfurt.de). In jeder Gemeinde findet auch ein Samstagstermin statt, um berufstätigen Bürgern die Abgabe von Problemabfällen zu ermöglichen.

Folgende Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgeben:

- *Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren*
- *Haushaltsbatterien und Akkus*, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
→ Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.
- *Gartenchemikalien*, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- *Haushaltschemikalien*, z.B. Reinigungsmittelreste
- *Heimwerkerchemikalien*, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- *quecksilberhaltige* Schalter und Thermometer
- *Spraydosen mit Resten*
- *Problemabfälle rund ums Auto*, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter
→ Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 €. Das Pfand wird jedoch dann nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Alt-Batterie zurückgegeben wird.
- *Elektrokleingeräte* bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä.. Diese werden auch – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

Außerdem:

- *Tierische und pflanzliche Fette und Öle* dürfen in die Biotonne. Flüssige Öle werden weiterhin kostenfrei bei der Problemmüllsammlung angenommen (zur Verwertung).
- *Altes Motoren- und Getriebeöl* wird *nur gegen Gebühr* (ca. 0,50 €/l) angenommen (weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss).

Folgende Abfälle sind kein Problemmüll und gehören daher in die Restmülltonne:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung (09721/ 55-546).

Ergänzend gibt es ganzjährig die Problemmüllannahme bei der Fa. Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG in Bergtheinfeld, Richtbergstraße 3, und zwar jeweils:

- Montag von 12.30 bis 16.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Einsatzplan
Problemmüllsammlung Frühjahr 2019 / Landkreis Schweinfurt

KW 8				1
Samstag, 23. Februar 2019				
08:00 h	08:30 h	Oberschwarzach	Raiffeisenplatz	
08:50 h	10:50 h	Gerolzhofen	Kreisbauhof / Schallfelder Str.	
10:50 h	11:35 h	Pause	Pause verkürzt!	
11:45 h	12:15 h	Dingolshausen	Bauhof Bischwinder Str.	
12:45 h	13:15 h	Kolitzheim	Parkplatz an der Raiffeisenkasse	
13:45 h	15:00 h	Bergheinfeld	Am neuen Bauhof / Würzburger Str.	

Einsatzplan
Problemmüllsammlung Frühjahr 2019 / Landkreis Schweinfurt

KW 11				2
Mittwoch, 13. März 2019				
08:00 h	08:30 h	Oberlauringen	Am Vogelsbaum	
08:45 h	09:15 h	Mailes	Hägleinsweg (Neubaugebiet)	
09:30 h	10:00 h	Birnfeld	Mühlgrabenstraße	
10:15 h	10:45 h	Wetzhausen	Alter Schloßweg	
11:00 h	11:30 h	Sulzdorf	Parkplatz Festhalle Stadtlauringen	
11:30 h	12:00 h	Pause	Pause verkürzt!	
12:15 h	12:45 h	Wettringen	St.-Kilians-Platz	
13:00 h	13:30 h	Fuchsstadt	Vor Feuerwehrgerätehaus	
13:45 h	14:15 h	Reichmannshausen	Am Feuerwehrhaus	

KW 11				3
Donnerstag, 14. März 2019				
08:00 h	08:30 h	Altenmünster	Am Dorfbrunnen	
08:45 h	09:00 h	Ballingshausen	Am Grundweg	
09:15 h	09:45 h	Ebertshausen	Dorfplatz / Bushaltestelle	
10:00 h	10:30 h	Madenhausen	Altes Feuerwehrhaus	
10:45 h	11:15 h	Hoppachshof	Hesselbacher Str. / Am See	
11:15 h	11:45 h	Pause	Pause verkürzt!	
12:00 h	13:00 h	Hesselbach	Kirchplatz	
13:15 h	13:45 h	Weipoltshausen	Martin-Luther-Platz	
14:00 h	14:30 h	Zell	Dorfplatz am Schöpfbrunnen	

KW 11				4
Freitag, 15. März 2019				
08:00 h	08:30 h	Garstadt	Platz hinter dem ehemalg. Rathaus	
08:45 h	09:45 h	Theilheim	Parkplatz Sportheim / Seeberg	
10:00 h	10:45 h	Waigolshausen	Jahnstraße / Dorfbrunnen	
11:15 h	12:00 h	Ettleben	Parkplatz am Wernecker Friedhof	

KW 11				5
Samstag, 16. März 2019				
08:00 h	08:30 h	Wasserlosen	Parkplatz am Weiher	
09:00 h	10:30 h	Niederwerrn	Jahnstraße / Sportplatz	
10:40 h	11:10 h	Pause		
11:15 h	12:00 h	Euerbach	Feuerwehrhaus / Sonnenstraße	
12:15 h	13:15 h	Geldersheim	Parkplatz neben Feuerwehrhaus	

Einsatzplan
Problemmüllsammlung Frühjahr 2019 / Landkreis Schweinfurt

KW 12				6
Mittwoch, 20. März 2019				
08:00 h	08:30 h	Kützberg	Am Gänsberg	
08:45 h	09:15 h	Kronungen	Von Erthal Str. 2 - 6	
09:30 h	10:00 h	Hain	Im Werntal / Bushaltestelle	
10:15 h	10:45 h	Pfersdorf	Ehem. Raiffeisenhalle	
11:00 h	11:30 h	Holzhausen	Am Haus der Bäuerin	
11:30 h	12:15 h	Pause	Pause verkürzt!	
12:30 h	13:00 h	Pfändhausen	Am Geißberg	
13:15 h	14:15 h	Hambach	Bauhof / Schafloch	
14:30 h	15:00 h	Maibach	Am Dorfplatz	

KW 12				7
Donnerstag, 21. März 2019				
08:00 h	08:45 h	Oberwerrn	Bahnhofstraße	
09:00 h	09:30 h	Obbach	Von-Hutten-Str. / alter Iglu - Standort	
09:45 h	10:15 h	Sömmersdorf	Iglu - Standort	
10:30 h	11:00 h	Schnackenwerth	An der Weth / Dorfmitte	
11:15 h	11:45 h	Schleerieth	Turmstraße	
11:45 h	12:15 h	Pause	Pause verkürzt!	
12:30 h	13:00 h	Eckartshausen	Am Löschweiher	
13:15 h	13:45 h	Rundelshausen	Am Feuerwehrhaus	

KW 12				8
Freitag, 22. März 2019				
08:00 h	08:30 h	Siegendorf	Iglu - Standort	
08:45 h	09:15 h	Breitbach	Am alten Rathaus	
09:30 h	10:00 h	Handthal	Dorfplatz	
10:00 h	10:30 h	Pause	Pause verkürzt!	
10:45 h	11:15 h	Wiebelsberg	Platz gegenüber vom Feuerwehrhaus	
11:30 h	12:00 h	Schallfeld	Bushaltestelle / Parkstreifen Schule	
12:30 h	13:00 h	Oberspiesheim	Lindenplatz	

KW 12				9
Samstag, 23. März 2019				
08:00 h	08:30 h	Donnersdorf	An der Raiffeisenhalle	
09:00 h	09:30 h	Michelau	Am neuen Bauhof	
09:40 h	10:10 h	Pause		
10:30 h	11:00 h	Sulzheim	Hinter dem Rathaus	
11:15 h	12:15 h	Grettstadt	Bauhof	

Einsatzplan
Problemmüllsammlung Frühjahr 2019 / Landkreis Schweinfurt

KW 13				10
Mittwoch, 27. März 2019				
08:00 h	08:45 h	Essleben	Parkplatz am Friedhof	
09:00 h	09:30 h	Mühlhausen	Richtplatz gegenüber Sportheim	
09:45 h	10:15 h	Zeuzleben	Parkplatz am Anger	
10:30 h	11:00 h	Schraudenbach	Parkplatz vor ehem. Feuerwehrhaus	
11:00 h	11:30 h	Pause	Pause verkürzt!	
11:45 h	12:15 h	Stettbach	Bei der neuen Schule	
12:30 h	13:00 h	Vasbühl	Parkplatz am Forsthaus	
13:15 h	13:45 h	Egenhausen	Parkplatz am Sportheim	
KW 13				11
Donnerstag, 28. März 2019				
08:00 h	08:30 h	Löffelsterz	Am Bürgerhaus	
08:45 h	09:15 h	Marktsteinach	Untere Weinbergsleite	
09:30 h	10:00 h	Abersfeld	Dorfplatz / alter Iglu - Standort	
10:15 h	10:45 h	Waldsachsen	Parkplatz / Ortsmitte	
11:00 h	11:30 h	Forst	Blumenstraße, Nähe Festplatz	
11:30 h	12:00 h	Pause	Pause verkürzt!	
12:15 h	12:45 h	Hausen	Am Festplatz	
13:00 h	13:30 h	Mainberg	Grundstraße - Iglu - Sto.	
KW 13				12
Freitag, 29. März 2019				
08:00 h	08:30 h	Brebersdorf	Parkplatz vor dem Sportheim	
08:45 h	09:15 h	Rütschenhausen	Weierstraße	
09:30 h	10:00 h	Greßthal	Sportplatz / Karl-Ruppert-Straße	
10:15 h	10:45 h	Schwemmelsbach	Sportplatzstraße / Parkplatz	
11:00 h	11:30 h	Wülfershhausen	Am Sportplatz	
11:30 h	12:00 h	Pause	Pause verkürzt!	
12:15 h	12:45 h	Burghausen	Am Sportplatz	
13:00 h	13:30 h	Kaisten	Hauptstraße / Bushaltestelle	
KW 13				13
Samstag, 30. März 2019				
08:00 h	09:15 h	Schonungen	Am Bauhof	
09:45 h	10:30 h	Stadtlauringen	Iglu - Standort bei der Baywa	
10:40 h	11:10 h	Pause		
11:30 h	12:30 h	Üchtelhausen	Platz am Weiher	
13:00 h	14:30 h	Dittelbrunn	Feuerwehrplatz / Am Schleifweg 1	

Einsatzplan
Problemmüllsammlung Frühjahr 2019 / Landkreis Schweinfurt

KW 15				14
Mittwoch, 10. April 2019				
08:00 h	08:30 h	Alitzheim	Dorfplatz	
09:00 h	09:30 h	Gernach	Parkplatz am Sportheim	
09:40 h	10:10 h	Pause		
10:15 h	10:45 h	Hirschfeld	Mainstraße	
11:00 h	11:45 h	Heidenfeld	Festplatz Richtung Gernach	

KW 15				15
Donnerstag, 11. April 2019				
08:00 h	08:30 h	Rügshofen	Iglu - Standort	
09:00 h	09:30 h	Prüßberg	Vor der Gaststätte Zinner	
09:45 h	10:15 h	Hundelshausen	Gegenüber Gaststätte Bedenk	
10:30 h	11:00 h	Traustadt	An der Bushaltestelle	
11:00 h	11:30 h	Pause Pause verkürzt!		
11:45 h	12:15 h	Bischwind	Am Gemeindehaus	
12:30 h	13:00 h	Vögnitz	Am Wasserbunker	

KW 15				16
Freitag, 12. April 2019				
08:00 h	08:45 h	Unterspiesheim	Parkplatz Sportheim	
09:00 h	09:30 h	Herlheim	Parkplatz am Sportheim	
09:45 h	10:15 h	Brünnstadt	Raiffeisenplatz / Herlheimerstr.	
10:30 h	11:00 h	Zeilitzheim	Parkplatz Sportheim	
11:00 h	11:30 h	Pause Pause verkürzt!		
11:45 h	12:15 h	Lindach	Platz vor den Friedhof	
12:30 h	13:00 h	Stammheim	Bushaltestelle, Maintalstraße 69	

KW 15				17
Samstag, 13. April 2019				
08:00 h	08:45 h	Poppenhausen	Sportheim / R. Werner-Str.	
09:15 h	10:45 h	Werneck	Parkplatz am Hallenbad	
10:55 h	11:25 h	Pause		
11:30 h	12:30 h	Hergolshausen	Festplatz / Lindenstraße	
12:45 h	13:45 h	Schwanfeld	Festplatz / Iglu - Standort	
14:00 h	14:45 h	Wipfeld	Am Feuerwehrgerätehaus	

Einsatzplan
Problemmüllsammlung Frühjahr 2019 / Landkreis Schweinfurt

KW 21				18
Samstag, 25. Mai 2019				
08:00 h	08:30 h	Lülsfeld	Platz bei Raiffeisenbank	
08:45 h	09:15 h	Frankenwinheim	Raiffeisenplatz / Iglu - Standort	
09:25 h	09:55 h	Pause		
10:30 h	12:30 h	Gochsheim	Bauhof	
12:45 h	14:15 h	Sennfeld	Bauhof / Parkplatz Hinterseite	

KW 22				19
Freitag, 31. Mai 2019				
08:00 h	08:30 h	Mönchstockheim	Dorfmitte	
08:45 h	09:15 h	Kleinrheinfeld	Trafostation bei Weiher	
09:30 h	10:00 h	Dürrfeld	Rathaus / Parkstreifen Dorfmitte	
10:15 h	10:45 h	Pusselsheim	Dorfmitte bei Kinderspielplatz	
11:00 h	11:30 h	Obereuerheim	Am Damm	
11:30 h	12:00 h	Pause Pause verkürzt!		
12:15 h	12:45 h	Untereuerheim	Kugelweide	
13:00 h	13:30 h	Weyer	Ortsmitte	

KW 23				20
Samstag, 8. Juni 2019				
08:00 h	10:15 h	Schwebheim	Bauhof / Moritz Fischer Straße	
10:25 h	10:55 h	Pause		
11:00 h	12:00 h	Röthlein	Bauhof / Mühlackerstraße	
12:15 h	13:15 h	Grafenrheinfeld	Buswendeplatz am Schützenhaus	

**Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim-Sulzheim,
Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit.....€ 249.900

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit.....€ 253.000

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf.....€ 249.800 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die zugeführten Abwassermengen.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf.....€ 30.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Kolitzheim, 15.01.2019

**Abwasserzweckverband
Kolitzheim-Sulzheim
Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim**

gez.

Herbert
Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 14.01.2019 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 24.01.2019 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 24.01.2019
Landratsamt Schweinfurt

gez.
Schmitt

Anlage 6 zum Amtsblatt Nr. 1 vom 01.02.2019

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage des Jahresabschlusses 2017 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2017 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 15. März 2019 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. März bis 26. März 2019 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 31. Januar 2019

Dr. Löhner
Werkleiter

Anlage 7 zum Amtsblatt Nr. 1 vom 01.02.2019

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 15. März 2019 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2019 liegt in der Zeit vom 15. März 2019 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 14, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Uffenheim, 31. Januar 2019

Dr. Löhner
Werkleiter